

Allgemeine Bedingungen für den kurzfristigen Anschluss an das Verteilnetz der SWO Netz GmbH **Bestimmungsgemäße Verwendung**

Der Anschluss wird auf Grundlage der AVBWasserV und der DIN 2001-3 (Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Anlagen), Arbeitsblatt DVGW W 408-B1, erstellt und betrieben. Die angeschlossenen Anlagen und Geräte müssen eigensicher sein oder über einen freien Auslauf gemäß DIN EN 1717 sowie DIN 1988-100 und DIN 1988-100 verfügen. Der Kunde hat das Standrohr so zu behandeln, dass die Hygiene des Trinkwassers gewährleistet bleibt. Bei der Übergabe lässt sich der Kunde in die Handhabung des Hydranten und Standrohres einweisen. Er verpflichtet sich, das Standrohr nur durch Personen aufsetzen und bedienen zu lassen, die in der Benutzung von Hydranten und Standrohren unterwiesen worden sind. Bei Sonderveranstaltungen (Märkte, Feste u. Sonstiges) erfolgt die Erstinbetriebnahme durch die SWO Netz GmbH. Besonders zu beachten ist, dass Standrohre im sauberen Zustand auf den Unterflurhydranten aufgesetzt und verschraubt werden. Der Unterflurhydrant ist vollständig zu öffnen.

Die Standrohre dürfen nur im Verteilnetz der SWO Netz GmbH eingesetzt werden. Bei der Aufstellung des Standrohres ist die Straßenverkehrsordnung zu beachten. Grundsätzlich ist es nach §32 StVO verboten, Gegenstände in den öffentlichen Verkehrsraum zu bringen. Eine Ausnahmegenehmigung (verkehrsrechtliche Anordnung) kann auf Antrag von der Stadt Osnabrück erteilt werden

Stadt Osnabrück Fachdienst Verkehrsanlagen Hasemauer 1 49074 Osnabrück Tel. 0541-323 4950 Fax. 0541-323 15 4950

mailto: sperrgenehmigung@osnabrueck.de

Home und Formulare: <http://buenger.osnabrueck.de/public/index.php?l=172&mr=20&p=1329>

Zwischenüberprüfung Standrohre

Unabhängig von dem voraussichtlichen Rückgabetermin, sind Standrohre auf Anforderung zur Überprüfung und Ablesung jedes Jahr der SWO Netz GmbH (Liebigstraße 22, Gebäude 03, Eingang Standrohrabgabe) vorzuzeigen. Bei nicht fristgemäßer Vorlage behält sich die SWO Netz GmbH vor, den Vertrag zu kündigen und das Standrohr einzuziehen.

Haftung

Für die Wasserzustellung bis zur ersten Hauptabsperreinrichtung (siehe AVBWasserV) haftet die SWO Netz GmbH. Für alle nachgelagerten Anlagenteile haftet der Kunde. Für alle Schäden, die der SWO Netz GmbH oder Dritten aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmungen entstehen, haftet der Mieter ohne Einschränkungen. Er haftet für alle Schäden die durch Frost, Straßenverkehr, unsachgemäße Behandlung etc. an dem Standrohr sowie an den Entnahmehydranten entstehen. Der Verlust des Standrohres ist der SWO Netz GmbH sofort anzuzeigen. Die Wiederbeschaffungskosten (ca.1500.00 €) sind vom Antragsteller zu erstatten. Der Wasserverbrauch (m³) wird bei Verlust von dem Standrohr anteilmäßig geschätzt.

Kaution / Abrechnung

Standrohre bleiben Eigentum der SWO Netz GmbH. Für jedes gemietete Standrohr ist vor Übernahme eine Kaution von z. Zt. 700,00 € zu leisten. Dieser Betrag wird nach Rückgabe des Standrohres in einwandfreiem Zustand, sowie nach Bezahlung der fälligen Miete und der verbrauchten Wassermengen zurückgezahlt.

Bei Sonderveranstaltungen muss mindestens 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn, gemeinsam mit der SWO Netz GmbH besprochen werden, von welchem Hydrant, Wasser zum Gebrauch für Trinkwasser entnommen werden kann. Die SWO Netz GmbH überprüft den Hydrant auf Funktion und ob dieser zur Trinkwasserentnahme genutzt werden darf. Der Netzbetreiber berechnet zusätzlich pro Standrohr 2 Lohnstunden von z. Z. je 66,28 € Brutto, die per Vorkasse bezahlt werden müssen. Die Miete beträgt je angefangenem Monat pro ausgeliehenes Standrohr 68,00 € zuzüglich gesetzlicher MwSt. Die Abrechnung der Miete erfolgt bis zur Rückgabe jeweils zum Ende eines Kalenderjahres. Diese Rechnung ist separat zu bezahlen. Die Stadtwerke Osnabrück AG bieten Wasser zu den Bestimmungen der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen über die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) und den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Osnabrück AG in der jeweils gültigen Fassung an. Der Kunde zahlt einen Verbrauchspreis gemäß des veröffentlichten Preisblattes der Stadtwerke Osnabrück AG zzgl. einem Abrechnungsentgelt von netto 20,08 € bzw. brutto 23,90€.